

Eingangsverfahren und Berufsbildung

Nach Aufnahme in die WfbM folgt in der Regel das dreimonatige

Eingangsverfahren.

Es dient der Feststellung,

- ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist;
- welche Arbeitsbereiche der WfbM für den Mensch mit Behinderung infrage kommen;
- und ob der / die Betroffene Maßnahmen der Berufsbildung in Anspruch nehmen kann.

Im Anschluss wird die Feststellung mit entsprechender Empfehlung im Fachausschuss besprochen. In diesem Gremium, das sich aus Vertretern der WfbM und der jeweiligen Kostenträger zusammensetzt, werden die weiteren Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben entschieden.

In der Regel folgt direkt nach dem Eingangsverfahren die **Berufsbildung** mit einer Dauer von maximal 2 Jahren. Im Lernfeld Berufsbildung haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, die Arbeiten, die sie in ihrer Arbeitsgruppe kennenlernen, zu trainieren und zu vertiefen. Darüber hinaus stehen in der Berufsbildung die Förderung des Arbeitsverhaltens im Vordergrund, der Sozialkompetenzen sowie der Kulturtechniken – dies orientiert sich immer an den Fähigkeiten und Ressourcen der Teilnehmer/innen.